

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Thurvita AG

Tagesstrukturen

I. Allgemeines

1. Grundsätze

- ¹ Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die generellen Aspekte der Leistungen, die Thurvita für die Gäste in ihren Tagesstrukturen erbringt. Die Leistungen beinhalten insbesondere Pflege, Betreuung und Verpflegung. Die Preise der Leistungen werden in einer separaten Preisliste aufgeführt. Die Thurvita schliesst mit jeder Person für die Dauer der Nutzung eine Nutzungsvereinbarung ab. Die AGB und die Preisübersicht sind integrativer Bestandteil der Nutzungsvereinbarung.
- ² Aktionär:innen der Thurvita sind die Gemeinden Wil, Wilen und Niederhelfenschwil. Diese Gemeinden bilden die sogenannten Vertragsgemeinden. Zur Thurvita gehören die Pflegeheime Sonnenhof, Fürstenau und Rosengarten, die Wohngruppe Bergholz, die Pflegewohnung Engi, das Quartierzentrum City mit dem dazugehörigen Tageszentrum sowie die Spitex.
- ³ Das Tagesstrukturangebot der Thurvita richtet sich in erster Linie an betagte Personen der Vertragsgemeinden, die pflege- und/oder betreuungsbedürftig sind und zu Hause leben. Soweit es die Platzverhältnisse zulassen, werden auch Personen ausserhalb der Vertragsgemeinden der Thurvita aufgenommen.
- ⁴ Für die Tagesstruktur stehen unterschiedliche Angebote zur Verfügung, die den individuellen Ansprüchen der Tagesgäste angepasst sind. Das Tageszentrum City bietet Betreuung für mobile Personen mit/ohne kognitive Einschränkungen ohne ausgeprägte Weglauftendenz. Für Personen, die aufgrund einer kognitiven Erkrankung stark verhaltensauffällig oder weglaufgefährdet sind, bestehen Tagesstrukturangebote in den geschützten Abteilungen der Thurvita Fürstenau. Personen, die aufgrund ihrer körperlichen Einschränkungen auf Körperpflege im Liegen angewiesen sind, nutzen aufgrund der notwendigen Infrastruktur die Tagesstrukturangebote in den stationären Abteilungen der Thurvita Fürstenau.
- ⁵ Die Aufnahme in ein Tagesstrukturangebot der Thurvita ist definitiv, wenn der Nutzungsvertrag von beiden Parteien unterschrieben ist. Die aufgenommene Person verpflichtet sich, ihren Anspruch auf die Pflegefinanzierung und allfällige Ergänzungsleistungen zum frühest möglichen Zeitpunkt geltend zu machen. Eine Anmeldung zur Pflegefinanzierung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnsitz ist im Kanton St. Gallen ab Pflegestufe 3, im Kanton Thurgau ab Pflegestufe 2 erforderlich. Bei Unterlassen der Anmeldung gehen die Restfinanzierungskosten zu Lasten des Kunden.
- ⁶ Thurvita übernimmt während des Aufenthalts in der Tagesstruktur die Abgabe der mitgebrachten Medikamente. Die Tagesgäste händigen der Tagesstruktur eine Medikationsliste aus und informieren bei Veränderungen.
- ⁷ Notwendige Pflegematerialien und Inkontinenzprodukte sind von den Tagesgästen mitzubringen.

II. Preise und Leistungen der Thurvita

2. Preise und Leistungen der Thurvita

- ⁸ Die Tagespauschale, Pflege- und Betreuungstaxen werden durch die Geschäftsleitung der Thurvita jährlich festgelegt. Anpassungen dieser Taxen werden den Tagesgästen unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfristen schriftlich mitgeteilt. Vorbehalten bleibt die Anwendung einer neuen Taxe als Folge einer Neueinstufung. Solche Preisanpassungen treten sofort in Kraft. Die Preise für weitere Zusatzleistungen werden von der Geschäftsleitung festgelegt. Sie richten sich nach den Betriebskosten und können jederzeit angepasst werden. Die aktuell gültigen Taxen und weitere Preise sind in der Preisliste zusammengestellt.

2.1. Tagespauschale und die zugehörigen Leistungen

- ⁹ Die Tagespauschale wird erstmals am vereinbarten Eintrittstag und letztmals mit Erlöschen der Nutzungsvereinbarung verrechnet. Die Tagespauschale geht zu Lasten der Tagesgäste. Falls die eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichen, kann die Person gegebenenfalls Ergänzungsleistungen der AHV geltend machen, um die Tagespauschale zu decken. In der Tagespauschale sind die folgenden Leistungen inbegriffen:

Allgemeines
Nutzung der Infrastruktur inklusive des Ruheraums
Nutzung W-LAN
Verpflegung und Getränke
Mittagessen
Zwischenverpflegung
Folgende Diäten / Kostformen werden angeboten: Diabeteskost, pürierte Kost, vegetarische Kost. Dies gilt auch für Kombinationen wie z.B. Diabeteskost püriert. Laktosefreie und glutenfreie Kost kann nur am Standort Fürstenuan angeboten werden.
Mineralwasser, Sirup und Haustee
Warme Getränke gemäss Hausangebot

2.2. Pflorgetaxen

- ¹⁰ Die Pflegekosten werden mit einer pauschalen Pflorgetaxe gedeckt. Die Höhe der Taxe richtet sich nach dem Pflegebedarf und der daraus abgeleiteten Pflegestufe. Der individuelle Bedarf an Pflege und Betreuung wird mit dem Bedarfsabklärungsinstrument RAI = Resident Assessment Instrument in Form von Pflegestufen erfasst. In den ersten 7 Nutzungstagen wird der Pflegebedarf erstmals ermittelt. Anschliessend wird der Pflegebedarf halbjährlich oder bei einer signifikanten Veränderung des Gesundheitszustandes erhoben. Die Pflegeeinstufungen werden von der Hausärztin oder dem Hausarzt mitunterzeichnet und regelmässig von den Krankenversicherungen kontrolliert.
- ¹¹ Die Pflorgetaxen gehen zu Lasten der Krankenkasse, der Wohngemeinde (Pflegefinanzierung) und der Person (Anteil Tagesgast). Die Höhe der Taxen und ihre Aufteilung auf die jeweiligen Zahler sind in der Preisliste geregelt. Die Thurvita ist verpflichtet, die Pflege- und die Betreuungsaufwände getrennt auszuweisen und die Taxen auf den Rechnungen separat aufzuführen.

¹² Die Kosten der Pflege werden durch folgende Beiträge gedeckt:

- **Beiträge der Krankenversicherer an die Pflegekosten**

Die Pflorgetaxen (nur Pflege ohne Betreuung) werden gemäss Verträgen zwischen Krankenversicherern und dem Dachverband der Heime, Curaviva in 12 Pflegestufen geltend gemacht. Die Höhe der Krankenversicherungsbeiträge richtet sich nach der Pflegestufe. Die Beiträge der Krankenversicherer sind auf der Rechnung jeweils separat ausgewiesen. Sie werden dem Tagesgast nicht belastet, sondern von der Thurvita direkt bei den Krankenversicherungen eingefordert.

- **Beiträge der öffentlichen Hand (Pflegefiananzierung Gemeinde) an die Pflegekosten**

Die Höhe dieser Beiträge richtet sich ebenfalls nach der Pflegestufe. Die Beiträge sind auf der Monatsrechnung separat unter "Kostenanteil öffentliche Hand" ausgewiesen.

Im Kanton St. Gallen überweist die Sozialversicherungsanstalt (SVA) die Beiträge direkt an die Tagesstruktur, sie werden dem Tagesgast auf der Rechnung nicht belastet. Die Anmeldung, um die Beiträge geltend zu machen, können Sie über die Beratungsstelle der Thurvita vornehmen.

Im Kanton Thurgau überweist die Sozialversicherungsanstalt (SVZ) die Beiträge dem/der Nutzenden. Daher werden die Beiträge der Person auf der Rechnung belastet. Die Gäste reichen die Anmeldung zur Pflegefiananzierung der AHV-Zweigstelle ihrer Gemeinde ein.

- **Beiträge des Tagesgastes an die Pflegekosten**

Der Tagesgast zahlt einen Anteil an die Pflorgetaxen gemäss Preisübersicht. Falls die eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichen, kann die Person gegebenenfalls Ergänzungsleistungen der AHV geltend machen, um die Eigenleistungen zu zahlen.

2.3. Betreuungstaxen

¹³ Die Betreuungskosten werden mit einer pauschalen Betreuungstaxe gedeckt. Es werden damit insbesondere Leistungen der Tagesstruktur, die nicht von der Krankenversicherung übernommen werden, gedeckt. Darunter fallen unter anderem das Begleiten beim Essen, Gespräche oder Aktivierungsangebote. Die Höhe der Taxe richtet sich nach der Pflegestufe. Die Betreuungstaxen gehen zu Lasten der Person. Falls die eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichen, kann der/die Nutzende gegebenenfalls Ergänzungsleistungen der AHV geltend machen, um die Betreuungstaxen zu zahlen.

2.4. Zusatzleistungen

¹⁴ Der/die Nutzende bezahlt allfällige Leistungen der Thurvita, die nicht mit der Tagespauschale, den Pflege- und Betreuungstaxen abgegolten sind, separat gemäss der Preisliste.

2.5. Ergänzungsleistungen

¹⁵ Menschen im Rentenalter haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV.

Der Antrag auf Ergänzungsleistungen ist entweder bei der AHV/IV-Zweigstelle Ihrer Wohnsitzgemeinde einzureichen oder im Kanton St. Gallen online über die Webseite der SVA zu stellen (www.svasg.ch/pf-anmeldung).

2.6. Hilflosenentschädigung

¹⁶ In der Schweiz wohnende Personen, die eine Altersrente oder Ergänzungsleistungen beziehen, können eine Hilflosenentschädigung der AHV geltend machen. Hilflos ist, wer bei alltäglichen

Leistungen dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist. Der Anspruch auf Hilflosenentschädigung ist durch den Tagesgast entweder bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde geltend zu machen oder im Kanton St. Gallen online über die Webseite der SVA zu stellen (www.svasg.ch/formulare-ahv-he).

3. Rechnungstellung

- ¹⁷ Die Kosten für die Tagespauschale, die Pflege- und Betreuungstaxen sowie der Zusatzleistungen werden monatlich im Nachhinein in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innerhalb von 15 Tagen ab Rechnungsstellung zur Bezahlung fällig. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von CHF 50.00 sowie ein Verzugszins von 5% verrechnet.
- ¹⁸ Bei Absagen von Nutzungstagen mit weniger als 7 Tagen im Voraus wird pro geplantem Nutzungstag eine Absagepauschale verrechnet.
- ¹⁹ Absagen infolge von Notfall oder Krankheit haben keine Kostenfolge.
- ²⁰ Bei geplanten Abwesenheiten (Ferien, geplante Spitalaufenthalte) wird für jeden potenziellen Nutzungstag eine Freihaltepauschale verrechnet.
- ²¹ Im Falle einer kurzfristigen Vertragsauflösung durch den Tagesgast infolge von wesentlicher Zustandsveränderung oder Todesfall wird eine Austrittspauschale erhoben.

III. Grundsätze für den Aufenthalt bei der Thurvita

4. Sicherheit

- ²² Bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung ist eine Nutzung der Tagesstruktur nicht möglich.
- ²³ Gegenstände, die die Sicherheit der Gäste gefährden, wie Kerzen, Messer oder andere Waffen, sowie Rauchen im ganzen Gebäude, sind nicht erlaubt.
- ²⁴ Die Thurvita kann keine Wertgegenstände (Bargeld, Schmuck, etc.) zur Verwahrung entgegennehmen. Die Thurvita haftet nicht für Beschädigungen und/oder Abhandenkommen von Wertgegenständen.
- ²⁵ Die Tagesgäste sollten eine eigene Privathaftpflicht-, Sach- und Hausratversicherung abgeschlossen haben.

5. Datenschutz

- ²⁶ Die Thurvita ist verpflichtet, Daten und Informationen, die als vertraulich gelten oder als solche gekennzeichnet wurden, vertraulich zu behandeln und die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Die Geheimhaltungspflicht erstreckt sich dabei auch auf sämtliche Mitarbeiter:innen der Thurvita. Diese Geheimhaltungspflicht besteht bereits vor Vertragsschluss und dauert auch über das Vertragsverhältnis hinaus weiter. Ferner wird auf die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, die separate Pensionsvereinbarung sowie die Datenschutzerklärung verwiesen.

6. Haustiere

- ²⁷ Haustiere dürfen nicht ins Tageszentrum mitgebracht werden. Ausnahme: Begleithunde (diese sind während des gesamten Aufenthalts an der Leine zu führen).

7. Weitere Dienstleistungen

- ²⁸ Transporte und Ambulanz-Fahrten werden von der Thurvita nicht übernommen.
- ²⁹ In begründeten Ausnahmefällen können Begleitpersonen im Tageszentrum essen. Die Begleitpersonen sind einen Tag im Voraus zu melden. Die Verrechnung erfolgt gemäss Preisliste.

8. Dauer des Vertrages

- ³⁰ Der Nutzungsvertrag wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen und erlischt insbesondere nicht bei Eintritt von Urteils- bzw. Handlungsunfähigkeit des Tagesgastes. Sie erlischt automatisch beim Tod des Tagesgastes.
- ³¹ Ist bei Eintritt in die Thurvita eine Person urteilsunfähig, unterzeichnet die gemäss Art. 378 ZGB bevollmächtigte Person den Nutzungsvertrag stellvertretend für den Tagesgast. Tritt die Urteilsunfähigkeit im Lauf der Nutzungszeit ein, so ist die zur Vertretung berechnigte Person befugt, Erklärungen an die Thurvita abzugeben oder von dieser entgegen zu nehmen. Die Thurvita darf bis zur anderweitigen Information davon ausgehen, dass die im Nutzungsvertrag genannten Vertreter befugt sind, für die urteilsunfähige Person zu handeln.

9. Kündigung des Vertrages und Austritt

- ³² Den Nutzungsvertrag können beide Parteien mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich kündigen.
- ³³ Im Falle der Urteilsunfähigkeit des Tagesgastes erfolgt die Kündigung durch bzw. an die Adresse der zur Vertretung berechtigten Person.
- ³⁴ Während der Kündigungsfrist ist die Tagespauschale für die geplanten Aufenthaltstage zu bezahlen.
- ³⁵ Bei Todesfall/akutem Spitaleintritt ohne Aussicht auf Wiederkommen wird eine Austrittspauschale erhoben. Es werden keine weiteren Nutzungstage mehr in Rechnung gestellt.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden am 07. Januar 2026 durch die Geschäftsleitung der Thurvita auf den 01. März 2026 in Kraft gesetzt und ersetzen alle vorherigen.

Thurvita AG



Corinne Dähler
CEO



Esther Kramer
CFO, Mitglied der Geschäftsleitung